



## Ausschreibung

### Fördermittel der Karl H. Ditze-Stiftung für Auslandsaufenthalte und Studienabschlüsse

Aus Mitteln der Karl H. Ditze-Stiftung vergibt die Fakultät für Geisteswissenschaften einmalige Mobilitätszuschüsse (Unterbringungskosten) für Auslandssemester oder andere studienbezogene Auslandsaufenthalte im BA- oder im MA-Studium:

- **Förderbetrag für Auslandsaufenthalt innerhalb der EU: einmalig 600 €**
- **Förderbetrag für Auslandsaufenthalt außerhalb der EU: einmalig 1.200 €**

Ferner können einmalige Zuschüsse für die Unterstützung der Examensphase (BA/MA/Lehramt/Kirchliches Examen/Diplom) an der Fakultät für Geisteswissenschaften gewährt werden:

- **Förderbetrag für Abschlussarbeiten im BA: einmalig 1.000 €**
- **Förderbetrag für Abschlussarbeiten im MA: einmalig 1.500 €**

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind herausragende, in Regelstudienzeit erbrachte Studien-/Prüfungsleistungen sowie ein Empfehlungsschreiben einer betreuenden Hochschullehrer:in zur besonderen Förderungswürdigkeit des angestrebten Auslandsvorhabens bzw. der Abschlussarbeit.

Mobilitäts- und Studienabschlussförderungen können nur alternativ vergeben werden, nicht kumulativ. Es können ausschließlich Studierende der Fakultät für Geisteswissenschaften (Hauptfach bzw. Unterrichtsfach) gefördert werden. Eine Förderung von Promotionsvorhaben ist ausgeschlossen.

Bewerbungsverfahren:

**Studierende reichen bis **Donnerstag, 20. Juni 2024 (Bewerbungsfrist)** im Dekanat ihre Anträge digital mit folgenden Unterlagen ein:**

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Kurzes Motivationsschreiben (ca. 1 Seite DIN A4)
- Transcript of Records (Studium) bzw. aktuelle Leistungsübersicht
- Kurze befürwortende Stellungnahme von einer (betreuenden) Professor:in (½ bis 1 Seite DIN A4)
- Ggf. zusätzliche Nachweise, die eine besondere Bedürftigkeit belegen (z.B. BAFöG-Erhalt, Care-Aufgaben).